

Zeitschrift: Bericht über die Verhandlungen der Zürcherischen Schulsynode
Herausgeber: Zürcherische Schulsynode
Band: 57 (1890)

Artikel: Beilage IX : Beurteilung der Preisarbeiten pro 1889/90
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-744184>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 24.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Beurteilung

der

Preisarbeiten pro 1889/90.

Preisaufgabe für 1889/90.

Programm zur Erstellung eines Tabellenwerks für den Anschauungsunterricht in der Elementarschule. Motto: „Pestalozzi für immer.“

Der Verfasser setzt seine Ansichten in einem Manuskript von 208 Seiten auseinander und legt zur Verdeutlichung derselben 2 Bände mit Bildern und ein Couvert mit einer Zeit-
tafel und einem Uhrmodell bei.

In der ersten Hälfte der Arbeit sucht sich der Verfasser selber aufzuklären über die Geschichte und die Bedeutung des Anschauungsunterrichts in der Elementarschule und lässt dabei, wie billig, Pestalozzi Gerechtigkeit widerfahren. Streng genommen gehört dieser Teil nicht zur Lösung der gestellten Aufgabe; wenn aber durch eine Preisaufgabe einzelne Mitglieder des Lehrerstandes veranlasst werden, sich ernstlich und einlässlich mit einem pädagogischen Thema zu befassen und dadurch ihre eigene Tätigkeit auf eine sichere Basis zu stellen, so ist allerdings auch der Zweck des Preisinstitutes erfüllt, der ja im Schulgesetz selbst unter dem Titel „Fortbildung des Lehrers“ (§. 295) aufgeführt ist.

Der Verfasser brauchte sich also deswegen nicht zu entschuldigen (S. 117). Auch die Kritik, die er an den schon vorhandenen Bilderwerken von Antmar, von Staub, von österreichischen Firmen übt, ist nicht bloß erlaubt, sondern not-

wendig. Man kann dem Verfasser nur beistimmen, wenn er die Überladung, den Verstoss gegen die Wirklichkeit und Wahrheit einerseits und die unkünstlerische Ausführung anderseits tadelt und an ein Bilderwerk für die Schule die höchsten Anforderungen stellt. Auch mit seiner Verteidigung des Gebrauchs des Bildes in der Schule kann man sich wol einverstanden erklären, nur dürfte er mehr, als er es tut, den Schaden betonen, der entsteht, wenn die Bilder da angewendet werden, wo der Gegenstand selber den Kindern vorgelegt werden sollte und nur die Bequemlichkeit das Bild gebrauchen lässt.

Der Verfasser polemisiert scharf gegen die scholastische Methode, bei der das Symbol, das Wort, an die Stelle des Dinges tritt, was dann das „Maulbrauchen“ und „Maulwaschen“, wie es Pestalozzi nennt, zur unausbleiblichen Folge hat. Aber auf einen verwandten Fehler sollte er in bestimmter Weise und im Gegensatz zu Tabellen, welche seiner Arbeit beiliegen, aufmerksam machen, nämlich darauf, dass es verderblich ist, wenn man die Kinder nicht die Dinge zeichnen lässt, sondern Zeichnungen derselben. Das Symbol der Zeichnung ist aber noch gefährlicher als das des Wortes, zumal wenn die Zeichnung so schematisch und schablonenhaft ist, wie es bei Vorlagen für Elementarschüler notwendig sein muss. Mit dem Wortsymbol verbinden die Schüler eine Vorstellung, wie sie der Klarheit und Bestimmtheit ihrer Erinnerung an ein früher gesehenes Ding entspricht, eine schematische Zeichnung dagegen drängt sich mit brutaler Gewalt an die Stelle des richtigen Erinnerungsbildes, und wenn der Schüler gar gezwungen wird, die schematische Zeichnung nachzubilden, so heisst das dem Prinzip des Anschauungsunterrichts direkt entgegen handeln.

Der Verfasser hat eine Reihe von Lehrmitteln und Anleitungen, zürcherische und andere, studirt, um diejenigen Bilder auszuwählen, welche unserer Elementarschule am besten entsprechen möchten. Es liegt in der Natur der Sache, dass hier eine Menge von Modifikationen möglich sind, aber es ist unzweifelhaft, dass mit der vorgeschlagenen Auswahl von ungefähr 60 Tafeln für die drei Klassen der Elementarschule sich ein anregender und geistbildender Unterricht geben lässt. Diese Bilder dienen alle dazu, scharfe Vorstellungen von Dingen zu erzeugen, die man für gewöhnlich in der Schule nicht zu Gesicht bekommt. Der Verfasser sagt nichts von

solchen Bildern, welche nach ihrem pädagogischen Wert mit den sogenannten moralischen Erzählungen zusammen gruppiert werden müssten. Ist die Moral nicht auch bis zu einem gewissen Grad ein Gegenstand des Anschauungsunterrichts? Wäre das nicht der Fall, so hätten auch jene Erzählungen keinen erzieherischen Wert. Solche Bilder moralischer Natur hätten zugleich eine hohe Bedeutung für die Pflege der Phantasie, eine Seite der Erziehung, die bekanntlich manche Leute in unsern Schulen allzu stiefmütterlich behandelt sehen.

In den Auseinandersetzungen des Verfassers vermisst man eine nähere Beziehung auf die folgende Schulstufe. Diese Beziehung ist allerdings durch den Wortlaut des Preisausschreibens nicht verlangt, aber man möchte doch gern einigermaßen sich vorstellen können, welche Tragweite die Herstellung eines Bilderwerkes für die ganze Volksschule hätte, wenn die Durchführung im Sinne des Verfassers geschieht. Man muss das um so eher wünschen, als die Schwierigkeiten der Herstellung und des Absatzes eines solchen Werkes viel grösser sind, als der Verfasser meint. Man hat darüber Erfahrungen. Die Individualität des Lehrers, der in dem Lehrmittel Dinge dargestellt findet, die ihm nicht passen, und Bilder vermisst, denen er seine Liebe zugewendet hat, kommt namentlich dann zur Geltung, wenn die Ausführung einer Arbeit nicht zum voraus durch die Natur der Dinge fest und unzweideutig gegeben ist. Selbst im eigenen Kanton findet ein Bilderwerk mehr Widerspruch und Kritik als ein anderes Lehrmittel, und auf einen Absatz nach aussen zu rechnen, ist unvorsichtig. Wenn aber nur eine kleine Auflage gemacht werden kann, so fallen die Kosten für die Künstler und für die Vervielfältigung durch Farbendruck schwer ins Gewicht.

Trotz der Ausstellungen, die an der Arbeit haben gemacht werden müssen, finden wir dieselbe eines ersten Preises wert. Der auf sie verwendete Fleiss und die von gründlichem Verständnis der Elementarschule zeugenden Auseinandersetzungen verdienen diese Anerkennung in vollstem Masse. Wenn es zur Erstellung des Bilderwerkes kommt, so bietet die Arbeit eine gute Grundlage für die Aufstellung eines definitiven Programms.

